



Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

01. Veranstaltung / Veranstalter / Durchführung

Veranstaltung	Veranstalter	Durchführung
Interart Kunst und Antiquitätentage	Christopher Decker, M.A. Schlörstraße 21B 80634 München messe.decker@gmail.com	Günther & Szasz GmbH Rodaer Straße 11 06721 Osterfeld Tel.: +49 (0) 89 943 87 988 HRB Stendal 11 292

02. Ort und Öffnungszeiten

Ort der Veranstaltung wird die **Stadthalle** in Sindelfingen sein. Die Anschrift lautet Schillerstraße 23, 71065 Sindelfingen. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Freitag, der 20.09.2024 von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, der 21.09. 2024 von 11.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, der 22.09.2024 von 11.00 – 18.00 Uhr

Aus besonderem Grund kann der Veranstalter die Öffnungszeiten situativ anpassen.

03. Zulassung und Bestätigung

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Anmeldungen sind erst nach der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angaben von Gründen ablehnen (gemäß Art. 9, Abs. 2 GG). Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Konkurrenzausschluss kann weder verlangt noch gewährt werden. Der Aussteller verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben gegenüber den Besuchern. Der Veranstalter ist berechtigt, vor und während der Veranstaltung, einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf oder Verkaufsgespräche hat der Veranstalter das Recht, den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

04. Bestätigung und Zahlungsvereinbarung

Die Rechnungslegung erfolgt mit der Standbestätigung. Die Zahlung des Standgeldes ist vor Standbezug fällig. Erfolgt eine spätere Zahlung kann der Veranstalter den Stand anderweitig vergeben und es entfällt ein Rechtsanspruch auf Einnahme des Standes und einer Vergütung der Standmiete

05. Zahlungen

Alle Zahlungen sind an die Günther + Szasz GmbH zu leisten

Konto-Nr.: 5 810 197 / BLZ: 700 400 41 – Commerzbank Ottobrunn

IBAN: DE 12 7004 0041 0581 0197 00 / BIC: COBADEFF



06. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Halle.

07. Haftung

Der Veranstalter und die Günther + Szasz GmbH übernehmen bei Veranstaltungen keinerlei Haftung, weder am Ausstellungsgut noch beim Auf- und Abbau der Stände, sowie während der gesamten Dauer der Veranstaltung; weder am Tag noch in der Nacht. Die Günther + Szasz GmbH lässt die Ausstellung während der Nachtstunden von Personen oder Unternehmen mit Sicherheitsaufgaben bewachen. Dies beinhaltet eine gewisse Haftung der Personen oder Unternehmen, sofern diese schuldhaft ihren Auftrag vernachlässigen. Der Veranstalter und die Günther + Szasz GmbH übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, Diebstahl o.Ä. innerhalb des Ausstellungsgeländes. Es obliegt dem Aussteller, eine eigene Haftpflicht- bzw. Diebstahlversicherung abzuschließen.

08. Ausstattung / Gestaltung des Standes

Die Fluchtwege und Gänge sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht durch Ausstellungsstücke oder Standelemente eingeengt werden. Ansprüche gleich welcher Art an den Veranstalter und der Günther + Szasz GmbH, die durch Fehler am Standaufbau, fehlerhafte Standpläne und Auszeichnungen oder auf ähnlichen Irrtümern beruhen, sind ausgeschlossen. Der Standplatz wird im Normalfall mit Seiten und Rückwänden aufgestellt. Weitere Materialien, wie beispielsweise Vitrinen zur Standausstattung, können bei der Firma *Messe- und Ausstellungsbau Manfred Fabian* (Tel.: +49 (0) 89 910 727 67 / mobil: 0172 898 37 50) erfragt werden. Eine Materialbestellung liegt der Anmeldung bei.

Die Vitrinen dürfen eine Höhe von 225 cm nicht überschreiten.

Der Veranstalter und die Günther + Szasz GmbH haben das Recht, Änderungen an der Standgestaltung zu fordern. Offenes Feuer ist verboten. Brandschutz- und andere sicherheitsrelevante Auflagen sind einzuhalten, Stoffe und Bespannungen müssen nachweislich schwer entflammbar sein.

09. Schäden

Für Schäden oder Veränderungen, die an Gebäudeteilen oder Standelementen, auch während des Standaufbaus sowie des Warentransportes oder während der Veranstaltung durch den Aussteller oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet der Aussteller. Der Aussteller muss der Verkehrssicherungspflicht, hinsichtlich seines Standes, gemäß § 823, 836 BGB, nachkommen.

10. Besondere Bedingungen

Der Veranstalter und die Günther + Szasz GmbH sind berechtigt, die Ausstellungsbedingungen zu verändern, insofern dies zweckmäßig ist, auch um die Einhaltung evtl. behördlicher Auflagen kurzfristig umzusetzen.

Dritt- und Viertaussteller unterliegen der Pflicht einer Genehmigung durch den Veranstalter und der Entrichtung einer Werbepauschale.

11. Hausrecht

Der Veranstalter und die Günther + Szasz GmbH besitzen in den jeweiligen Ausstellungsräumen uneingeschränktes Hausrecht. Dies berechtigt auch die



Erfüllungsgehilfen der Günther + Szasz GmbH dazu, den von ihr ergehenden Anordnungen und Weisungen jederzeit sofortige Geltung zu verschaffen.

12. Ausstellungsgüter / Dienstleistungen

Der Veranstalter lässt nur die in den jeweiligen Standanmeldungen eingetragenen Waren/Güter oder Dienstleistungen zu. In Zweifelsfällen kann der Veranstalter, auch vertreten durch die Günther + Szasz GmbH, über die Zulassung eines Ausstellers vor Ort entscheiden. Durch den Veranstalter und seine Vertretung beanstandete Ware muss unverzüglich entfernt werden. Erscheint diese trotzdem wieder im Angebot, muss der Stand ersatzlos geräumt und Artikel 03 der Teilnahmebedingungen tritt in Kraft.

13. Lebensmittel

Der Verkauf von Speisen, Getränken, Erfrischungen und anderen Genussmitteln jeglicher Art ist den Ausstellern nicht gestattet. Ausschließlich die Ausstellungsgaststätte/Imbissstände, die vom Veranstalter oder der Günther + Szasz GmbH dazu beauftragt wurden, sind dazu ermächtigt.

14. Verkostung an den Ständen

Der Aussteller muss für eine Ausgabe von Speisen eine Sondergenehmigung beantragen.

15. Reinigung

Der Standplatz wird gereinigt an den Aussteller übergeben. Während der gesamten Ausstellungsdauer sorgt der Aussteller für die Sauberkeit seines Standes. Die Günther + Szasz GmbH trägt dafür Rechnung, dass die Gänge etc.

gesäubert zur Verfügung stehen. Der Stand ist nach der Veranstaltung, an die Günther + Szasz GmbH zu übergeben, wie dieser übernommen wurde. Bei Nichteinhaltung ist der Veranstalter berechtigt, eine Aufwandsentschädigung von mind. 50,- € bis max. 100,- € zu berechnen.

16. Heizung / Strom / Belüftung

Während der gesamten Veranstaltung werden die Ausstellungsräume beheizt, belüftet, belichtet und mit Strom versorgt. Eine Haftung gleich welcher Art bei Ausfall oder höherer Gewalt wird nicht vom Veranstalter oder der Günther + Szasz GmbH übernommen. Die spezielle Beleuchtung des Standes hat der Aussteller selbst vorzunehmen (Kabeltrommel – Steckerleisten – Strahler u.Ä. werden nicht vom Veranstalter oder der Günther + Szasz GmbH gestellt). Der Stromanschluss ist im Anmeldeformular zu bestellen.

17. Standabbau

Kein Stand darf vor Veranstaltungsende ganz oder teilweise geräumt werden. Bei vorzeitigem oder teilweisem Standabbau erkennt der Aussteller eine Verpflichtung zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Standkosten an.

18. Höhere Gewalt / Behördliche Auflagen

Sollte durch unvorhersehbare Ereignisse, behördliche Auflagen und Anordnungen – insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie – oder andere Umstände, die Veranstaltung verschoben, zeitlich verkürzt oder abgesagt werden bzw. sich die Örtlichkeit verändern, so ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht vom Vertrag zurückzutreten.



Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter und die Günther + Szasz GmbH sind ausgeschlossen.

19. Nebenabreden / Verjährung

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Ansprüche gleich welcher Art gegen die Günther und Szasz GmbH verjähren innerhalb von 6 Monaten. Gegen den Veranstalter können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

20. Datenschutz

Der Aussteller ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten gespeichert werden. Insbesondere stimmt er der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten ausdrücklich zu, soweit eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich ist. Mit einer Publikation in den Veranstaltungsunterlagen ist der Aussteller einverstanden. Die allgemeinen Richtlinien werden vom Veranstalter eingehalten.

21. Anerkennung

Durch Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und seine Erfüllungsgehilfen die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen, die örtlichen polizeilichen, gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Hausordnung an. Der Veranstalter und die Günther + Szasz GmbH sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen, den fristlosen Ausschluss von der Ausstellung auszusprechen und durchzusetzen.

22. Schlussbestimmungen – Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleich gilt, falls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Günther + Szasz GmbH eine ergänzungsbedingte Lücke enthalten sollten.

Stand: 14.11.2022